



Zusatzvereinbarungen · vertragliche Ergänzungen · Anpassung · Anlehnung zum bestehenden Vertrag

1. Ansprechpartner

Abmeldungen, Kündigungen, Krankheit, finanzielle Engpässe, Verschiebungen, Ausfälle, Anmeldungen, Probetraining, Themen rund um den Vertrag, Ungereimtheiten oder Bedarfe an Aufklärungen, werden mit dem Inhaber und Unternehmer der FBS besprochen. Ausgeschlossen davon sind die Trainer, die im Auftrag der FBS unterwegs sind und seine Erfüllungsgehilfen.

2. Mündliche Nebenabreden

Ebenso entsprechen mündliche Nebenabreden mit dem Trainer nicht den Normen der FBS und werden von uns somit auch nicht anerkannt.

Ebenso sind mündliche Nebenabreden mit der FBS nicht rechtskräftig und bedürfen immer der Schriftform.

3. Trainingsteilnahme

Bei Nichtteilnahme am Training durch Krankheit oder anderweitigen Verpflichtungen wird zuerst immer die FBS darüber in Kenntnis gesetzt und dann von der FBS an den Trainer weitergeleitet. Ausnahme besteht bei der Teilnahme ab Gruppengeschehen (WhatsApp).

4. Anteilige und eigenmächtige Teilzahlungen

Eigenmächtige Teilzahlungen werden nicht akzeptiert und bei Bedarf auch anwaltlich rechtlich geklärt. Bei längerfristigen Ausfällen, wie bei Krankheit, kann gegen Attestvorlage, mit etwaigen Teilbeträgen und nach vorheriger Absprache, ausgesetzt werden.

5. Rückzahlungen

Rückzahlungen bei längerfristigen Ausfällen, wie bei Krankheit werden nur gegen Attestvorlage vom Arzt und im Vorfeld bei getätigter Zahlung der vollen Beiträge zurückerstattet. Ansonsten gelten nur die vorherigen getroffenen Vereinbarungen mit der FBS.



6. Geschwisterrabatt

Für Geschwister räumen wir für jede Familie, unabhängig vom Verein, einen Geschwisterrabatt ein. Mitglieder des Vereins **FC Concordia Wilhelmsruh 1895 e. V.** bezahlen für das 1. Kind jeweils 50 €, für das 2. Kind jeweils 35 €. **Nichtmitglieder** (Kinder aus anderen Vereinen) zahlen für das 1. Kind jeweils 69 €, für das 2. Kind jeweils 50 €.

7. Teilnahme in den Ferien

Grundsätzlich findet das Training kontinuierlich einmal wöchentlich a 90 min statt, auch in den Ferien. Sollte der Trainer einmal krank werden, wird das Training von einem uns ausgesuchten Ersatztrainer durchgeführt.

In den Sommerferien gibt es bei längerfristigen Urlaubsreisen ins entfernte Umland oder Ausland die Möglichkeit von bis zu einem Monatsbeitrag auszusetzen. Vorausgesetzt wird die vorherige Absprache mit der FBS. Im Nachgang gibt es keine Rückerstattungen.

8. Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich _____, _____ uneingeschränkt damit einverstanden.

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen zu den Vertragsbedingungen der FBS haben wir gelesen und stimmen diesen in allen Punkten zu.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Sorgeberechtigten _____